

MEMORANDUM

NICHT-KOMMERZIELLER SEKTOR



AGV₃₂₉



GESUNDHEIT &
PFLEGE



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG



ARBEIT &
SOZIALES



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

AnikoS

AnikoS ist seit 2007 der Arbeitgeberverband für den gesamten nicht-kommerziellen Sektor in der DG. Mittlerweile vertritt der Verband mehr als 60 Betriebe mit über 1500 Arbeitsplätzen. Dazu gehören der Soziokulturelle und den Sportsektor, die häusliche Hilfe, die Kinderbetreuung, der Gesundheits- und Pflegesektor und der Sozialbereich.

AGV329

Der AGV329 vertritt innerhalb von AnikoS den Soziokulturellen und den Sportsektor (PK-329). Dieser beinhaltet die Bereiche Kultur, Jugend, Sport, Aus- und Weiterbildung, Museen, Kreative Ateliers, etc. Gegründet im Jahre 2003, repräsentiert der Verband inzwischen mit mehr als 200 Arbeitsplätzen etwa drei Viertel des Sektors in der DG.

Beide Verbände zusammen vertreten mit über 1.500 Arbeitsplätzen rund 65% des Sektors in der DG.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER

AnikoS VoG - Jürgen Strang

Arbeitgeberverband für den nicht-kommerziellen Sektor in der DG

Gospertstraße 24
B-4700 Eupen

Haftungsausschluss:

Alle Inhalte des Memorandums sind urheberrechtlich geschützt.
Für Druckfehler, Irrtümer oder Richtigkeit der bereitgestellten Informationen wird keine Haftung übernommen.



VORWORT

DER NICHT-KOMMERZIELLE SEKTOR: FÜR DIE WIRTSCHAFT WERTVOLL, FÜR DIE GESELLSCHAFT UNVERZICHTBAR

**Sehr geehrte Parteivorstände,
Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten,**

Von der Kleinkindbetreuung, über die Häusliche Hilfe und Erwachsenenbildung, bis hin zur Alten- und Krankenpflege: Die 77.185 Menschen in Ostbelgien sind Teil einer Gemeinschaft, die ihnen in allen Lebenslagen zur Seite steht und Unterstützung bietet.

Der weitaus größte Teil dieser sozialen und kulturellen Initiativen wird von Einrichtungen und Betrieben aus der Sozialwirtschaft und dem nicht-kommerziellen Sektor getragen. Ihnen allen geht es darum, Menschen zur Seite zu stehen, Kreativität zu fördern und ein vielfältiges Miteinander zu ermöglichen. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten steht nicht der finanzielle, sondern ein gesellschaftlicher Mehrwert. Dennoch ist der Sektor zugleich auch ein Wirtschaftsfaktor, der mit seinen 2.341 Arbeitsplätzen mehr als zehn Prozent der Wertschöpfung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausmacht.

Zur Ausarbeitung dieses Memorandums für die Gemeinschaftswahlen 2019 haben die Verbände AnikoS und AGV329 den Kontakt zu jedem ihrer mehr als 60 Mitglieder gesucht. Wir wollten wissen, wo der Schuh drückt, wie die Perspektiven sind und wo neue Projekte gebraucht werden. Wir möchten Sie einladen, den Anliegen des Sektors in der Ausarbeitung Ihres Wahl- und Regierungsprogramms für die kommenden fünf Jahre ein offenes Ohr zu schenken.



JÜRGEN STRANG
Präsident AnikoS



ALEXANDRA SCHUMACHER
Präsidentin AGV329

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen weitgehend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

² Das Unterrichtswesen nicht eingerechnet



INHALTS- VERZEICHNIS

EINE INNOVATIVE REFORMKULTUR IN DER DG

S. 07

- eine **Reformkultur**, die alle Akteure von Beginn an aktiv in den Reformprozess mit einbezieht;
- Erhalt und den Ausbau der **Vielfalt der Akteure** im nicht-kommerziellen Sektor;
- Weniger Bürokratie, mehr **Kommunikation** zwischen Verwaltung und Sektor.

AUFWERTUNG DES NICHT-KOMMERZIELLEN SEKTORS

S. 10

- konsequente **Aufwertung aller Barmen** im Sozial- und Gesundheitswesen in der DG;
- **Planungssicherheit** und klare Rahmenbedingungen;
- Systematische **sektorenübergreifende** Projektfinanzierung;

EFFIZIENTE ZIELGRUPPENMASSNAHMEN FÜR ALLE

S. 13

- ein Nachfolgesystem für **die verbleibenden BVA-B Stellen**, das der betrieblichen Realität der Einrichtungen gerecht wird und deren Zukunft nicht gefährdet;
- eine Definition von „**verminderter Arbeitsfähigkeit**“, die mit dem Sektor konzertiert ist;
- die **Evaluierung** der Zielgruppenmaßnahmen AktiF und AktiF+ im Rahmen des Sozialdialogs.

EINE MODERNE SOZIALBERUFLICHE EINGLIEDERUNG

S. 14

- zusätzliche Mittel für die **sozial-berufliche Begleitung** in den Sozialbetrieben;
- neue **Qualifizierungsmaßnahmen** und mehr Plätze für die bestehenden Maßnahmen;
- Die Schaffung eines durchgehenden **Eingliederungsweges** für alle Arbeitssuchenden.

EINE LEBENDIGE SOZIALWIRTSCHAFT FÜR OSTBELGIEN

S. 15

- Eine langfristige und **strukturelle Förderung** für die Sozialwirtschaft in Ostbelgien;
- Einheitliche **Vermittlungskriterien** für alle Vermittlungsdienste;
- Die systematische Anwendung von **Sozialklauseln** bei den Ausschreibungen der öffentlichen Träger;

EINE STARKE GESUNDHEITSFÜR- UND -VORSORGE

S. 16

- die **Absicherung** der beiden Krankenhausstandorte in Ostbelgien;
- Absicherung und **Ausbau** der paramedizinischen, sozialpsychologischen und therapeutischen ambulanten Leistungen;
- die Einführung eines **Versorgungskontinuums** für Menschen, die pflegebedürftig werden;



INHALTS- VERZEICHNIS

SELBSTBESTIMMUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM ALTER

S. 17

- eine allgemeine und durchlässige **Strategie** in der häuslichen und stationären Hilfe;
- eine Zusatzfinanzierung der Dienste zur raschen Abschaffung der **Wartelisten**;
- die Auslagerung aller Hilfs- und Begleitangebote aus der **DSL**.

SOZIALER WOHNUNGSBAU FÜR ALLE

S. 20

- eine **schrittweise Reform** des sozialen Wohnungswesens, die sicherstellt, dass die derzeit tätigen Dienstleister in einer Übergangsphase so arbeiten können wie bisher;
- die Organisation der Aufgaben im sozialen Wohnungswesen in einem **lokal verankerten Modell**, das die vier wesentlichen Bereiche des sozialen Wohnungsbaus miteinander vereint;

STARKE FAMILIEN FÜR STARKE KINDER

S. 21

- eine **garantierte Kinderbetreuung** während der Prüfungszeit und an schulfreien Tagen;
- ausreichende und wohnortnahe Betreuungsangebote für Kinder auch **außerhalb der Schulzeit**;
- **innovative Projekte** zur Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen oder Kindern, die für eine lange Dauer schwer erkrankt sind,
- konsequente und massive Investitionen in die **Ausbildungen** im Bereich der Kleinkindbetreuung.

SOZIOKULTURELLER UND SPORTSEKTOR

S. 22

- **Lohnentwicklung** hin zu 100% des Referenzbaremas
- eine angemessene **Indexierung** der Förderbeträge
- **Anerkennung** der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im gesamten Sektor
- Anpassung der **Förderkriterien** in der Erwachsenenbildung und im Kulturbereich
- **Professionalisierung** der Verbandsarbeit im Sportsektor

EIN AUSGEWOGENER SOZIALDIALOG

S. 29

- die **Einbeziehung von AnikoS und AGV329** in allen Bereichen der Sozial-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Kulturpolitik;
- **strukturelle Unterstützung** der Verbandsarbeit im nichtkommerziellen Sektor;



DER NICHT-KOMMERZIELLE SEKTOR IN OSTBELGIEN

2.341

ARBEITSPLÄTZE,
das entspricht 11% der Arbeitsplätze in Ostbelgien

10,4 %

der gesamten
WERTSCHÖPFUNG
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

16.800

VEREINSMITGLIEDER
in Sport, Kultur und Sozialbereich



EINE INNOVATIVE REFORMKULTUR IN DER DG



GESUNDHEIT &
PFLEGE



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG



ARBEIT &
SOZIALES



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

In den letzten Jahren hat es in allen Bereichen und allen Sektoren zahlreiche Reformen der gesetzlichen Grundlagen, der Finanzierungsmodalitäten, der Dienstleistungsinhalte und auch allgemein der Zuständigkeiten gegeben. Veränderungen sind wichtig, um möglichst genaue Passung zwischen dem sich verändernden „Zeitgeist“ und den Antworten der Gesellschaft auf die Bedarfe der Bevölkerung zu erreichen. Hierzu gehören Innovation, Kreativität, aber auch im weitesten Sinne Bürgerbeteiligung.

Bei jeder Reform, die die Deutschsprachige Gemeinschaft vorangetrieben hat, wurden nicht nur die organisatorischen Regelwerke, sondern auch die Konstellation der Anbieter und die Organisationsstrukturen grundlegend überarbeitet.

Nicht immer sind die Reformen zum Vorteil der Nutznießer, Klienten und Kunden gewesen und haben - im Gegenteil - für viel Verwirrung, Unverständnis und Unzufriedenheit gesorgt. Auch die Mitarbeiter haben die Reformen mit sehr gemischten Gefühlen erlebt. Oftmals wurden die Arbeitsbedingungen nicht unbedingt verbessert, die interne Bürokratie hat zugenommen,

die Einbindung der Mitarbeiter in die betroffenen Betriebe wurde reduziert. Der Fokus wurde mehr auf die Einhaltung von Arbeitsvorgängen gerichtet, als auf nutznießer-, klienten- bzw. kundenorientierte qualitativ hochwertige Dienstleistungen – so ein allgemeines Echo aus dem Sektor. Nicht zu vergessen die Reformen der Zielgruppen in der Beschäftigung, die Reformen in den sozial-therapeutischen ambulanten Leistungen, die anstehenden Reformen im Seniorenbereich, im Wohnungswesen, ... die ebenfalls ihre Spuren hinterlassen werden.

Hier möchten wir neue Maßstäbe setzen und neue Methoden implementieren, bei denen die Bürger, die Mitarbeiter, aber auch die Verwaltungsräte und Sozialpartner eine wesentliche und systematische Rolle einnehmen. Sicherlich werden die Reformprozesse etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, jedoch werden die Resultate in Sachen „Nachhaltigkeit“ neue Maßstäbe setzen. Und auch in Sachen Fachkräftemangel kann eine inklusive Mitarbeiterpolitik die Motivation der Mitarbeiter um ein Vielfaches erhöhen.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine Reformkultur, die Nutznießer, Klienten und Kunden, Bevölkerung und Zivilgesellschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Einrichtungen und Dienste von Beginn an aktiv in den Reformprozess mit einbezieht;
- Reformen, die zu sehr schlanken, hierarchisch flachen und partizipativen Strukturen führen;
- Reformen, die auf qualitativ hochwertige Dienstleistungen zugunsten ihrer Nutznießer, Klienten und Kunden fokussiert sind;
- Reformen, die sich während ihrer Ausarbeitung den sich verändernden Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen;
- eine Evaluierungskultur, die nicht nur die Zufriedenheit der Nutznießer und Kunden im Blick hat, sondern ebenfalls diejenige der Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter;
- den Erhalt und den Ausbau der Vielfalt der Akteure im nicht-kommerziellen Sektor;



EINE INNOVATIVE REFORMKULTUR IN DER DG



GESUNDHEIT &
PFLEGE



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG



ARBEIT &
SOZIALES



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

REDUZIERTER VERWALTUNGSaufwand

Der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind im Zuge der 6. Staatsreform eine Vielfalt von Kompetenzen übertragen worden. Für Ostbelgien bedeutet diese Staatsreform eine einmalige Chance zu beweisen, dass kurze Wege, schlanke Prozeduren und einfache Regelwerke tatsächlich dazu beitragen können, den staatlich betriebenen Verwaltungsaufwand sehr gering zu halten. Gemeinsam können wir dafür Sorge tragen, dass möglichst 100% der öffentlichen Mittel direkt im Sinne der Bürger investiert werden.

Dennoch stellen einige Sektoren fest, dass der administrative Aufwand auch in den Bereichen, die nicht von der Staatsreform betroffen sind, in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Ganz besonders betrifft dies den Bereich der Erwachsenenbildung, in dem der Aufwand zur Rechtfertigung

der Aktivitäten merklich zu Lasten der inhaltlichen Arbeit geht. Hinzu kommt, dass die eingeforderten Informationen, wie zum Beispiel die Teilnehmerstatistiken, aufgrund von Personal-mangel in der Verwaltung in der Vergangenheit mitunter gar nicht ausgewertet wurden. Für die betroffenen Organisationen ist es daher nicht immer nachvollziehbar, welchen Mehrwert die ihnen abverlangten Anforderungen tatsächlich bieten.

Jeder verlangte Beleg, jede verlangte Rechtfertigung und jede verlangte Besprechung müssen auf ihren Sinn hin überprüft werden. In jedem Fall muss für die Bürger und die anerkannten Dienstleistungsanbieter und Einrichtungen bereits im Vorfeld klar ersichtlich und verständlich sein, warum Unterlagen eingereicht oder Gespräche geführt werden müssen.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine Reformpolitik, in der die 100% der Mittel, die vor der Reform für den Bereich zur Verfügung standen, auch nach der Reform im Sinne der Nutznießer, Klienten und Kunden zur Verfügung stehen;
- die Überprüfung des durch die ostbelgischen Behörden betriebene Verwaltungsaufwandes im Hinblick auf seine Effizienz und die sinnvolle Nutzung der zur Verfügung stehenden Fachkräfte;
- die Abschaffung eines bestehenden Vorgangs, Formulare oder Kontrollmechanismus für jede Einführung eines neuen Vorgangs, Formulare oder Kontrollmechanismus.



EINE INNOVATIVE REFORMKULTUR IN DER DG



GESUNDHEIT &
PFLEGE



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG



ARBEIT &
SOZIALES



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

EINE TRANSPARENT KOMMUNIZIERENDE VERWALTUNG

Kultur, Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege, Jugend, häusliche Hilfe, Tourismus, Aus- und Erwachsenenbildung und vieles mehr. Die Einrichtungen des nicht-kommerziellen Sektors Ostbelgiens bieten zentrale Angebote in fast allen Lebensbereichen.

Bei der Finanzierung dieser Angebote spielt auch die Deutschsprachige Gemeinschaft eine wichtige Rolle. Entsprechend eng ist der Kontakt zwischen den Einrichtungen des Sektors mit Regierung und Ministerium.

Dieser direkte Kontakt mit dem Ministerium wird von den Vereinigungen in der Regel als positiv und konstruktiv wahrgenommen. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass der Kommunikationsfluss von der Verwaltung zu den Organisationen etwas schwerfällig ist. So werden seitens der Verwaltung punktuell Informationen, Statistiken oder Evaluationen bei den

Organisationen abgefragt, jedoch kommt es nur selten vor, dass im Nachhinein auch ein Feedback über die Ergebnisse an die Organisationen zurückgemeldet wird. Auch sind in der Vergangenheit zum Teil größere Änderungen an den Rahmendeckretten den betroffenen Organisationen nicht mitgeteilt worden.

Eine proaktive und transparente Kommunikation gegenüber dem Sektor würde dazu beitragen, die Abläufe effizienter und die Zusammenarbeit der Verwaltung zu verbessern, und das gegenseitige Vertrauen zu stärken.

Ein positives Beispiel der Kommunikation sind die regelmäßigen Jahresgespräche zwischen Verwaltung, Regierung und den Organisationen. Sie bieten die Möglichkeit, kommende Herausforderungen und neue Bedarfe anzusprechen, Vertrauen aufzubauen und Lösungen zu finden, von denen alle Beteiligten profitieren können.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine proaktivere Kommunikationspolitik des Ministeriums gegenüber den geförderten Organisationen;
- zeitnahe Informationen zu gesetzlichen Änderungen, die den Sektor direkt betreffen und im Kompetenzbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen;
- eine Verringerung des bürokratischen Aufwands, indem statistische Daten nur dann eingefordert werden, wenn sie auch tatsächlich ausgewertet werden sollen;
- im Fall von punktuellen Datenerhebungen klare Aussagen darüber, wozu die erfragten Daten eingesetzt werden sollen und eine Rückmeldung zu den Ergebnissen.



AUFWERTUNG DES NICHT-KOMMERZIELLEN SEKTORS



GESUNDHEIT &
PFLEGE



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG



ARBEIT &
SOZIALES



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

ENTWICKLUNG ZU EINER ANGEMESSENEN LOHNSTRUKTUR

Der Fachkräftemangel bereitet dem nicht-kommerziellen Sektor auch auf einer anderen Ebene Sorgen. In den letzten Jahren hat die Konkurrenz zwischen dem nicht-kommerziellen Sektor und dem öffentlichen Sektor bei der Rekrutierung von Fachkräften beeindruckende Proportionen angenommen. Für unsere Dienste und Einrichtungen ist es in verschiedenen Funktionen fast unmöglich geworden Arbeitskräfte zu rekrutieren. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass unsere Betriebe weder was die Löhne betrifft, noch die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Urlaubsperioden, etc.) mit dem öffentlichen Sektor mithalten können. Ganz besonders betroffen sind davon leitende Funktionen in Teamleitung und Direktion. Diese Konkurrenz dient niemandem, am wenigsten der Bevölkerung als Nutzer unserer Dienstleistungen und Angebote und muss künftig durch gezielte Maßnahmen unterbunden werden.

Globaler betrachtet sind deutliche Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um dem Fachkräftemangel in fast allen Berufszweigen entgegenzuwirken. Hierbei spielen rein finanzielle Aspekte eine wichtige, aber nicht ausschlaggebende Rolle. Um die Attraktivität unserer ostbelgischen Betriebe zu erhöhen sind Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance, wie etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, die Sicherung einer flexiblen Kinderbetreuung, oder die Mit- bzw. Selbstbestimmung der Mitarbeiter als Fokus der Organisationsentwicklung, ebenso wichtig. Ohne Fachkräfte können die besten Ideen, die neuesten Konzepte und die innovativsten Dienstleistungen nicht in die Tat umgesetzt werden.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine konsequente Aufwertung aller Baramen im Sozial- und Gesundheitswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die analoge Aufwertung der Baramen im soziokulturellen Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.



AUFWERTUNG DES NICHT-KOMMERZIELLEN SEKTORS



GESUNDHEIT &
PFLEGE



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG



ARBEIT &
SOZIALES



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DIE BETRIEBE

Es ist selbstverständlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nur solche Angebote finanziert, für die unsere Einrichtungen auch anerkannt sind. Ebenso verständlich ist, dass von den Einrichtungen der Nachweis erwartet wird, dass sie ihren öffentlichen Auftrag auch entsprechend den Förderkriterien ausführen.

Im Bereich der Erwachsenenbildung und der Kultur wäre zu erwarten, dass die Verwaltung, die Einrichtungen darüber informiert, welche der eingereichten Aktivitäten als förderfähig anerkannt werden oder weshalb dies gegebenenfalls nicht der Fall ist. In der Regel gibt es zwar eine Rückmeldung dazu, wie viele Aktivitäten anerkannt wurden. Welche Aktivitäten jedoch abgelehnt wurden, und vor allem, weshalb, wird dagegen oft nicht mitgeteilt. In der Erwachsenenbildung haben die Anbieter zudem nicht immer die Möglichkeit, schon vorab verbindlich zu klären, ob eine Aktivität im Sinne des Erwachsenenbildungsgesetzes anerkannt würde oder nicht.

Dies führt dazu, dass die Organisationen jede Möglichkeit verlieren, eine negative Entscheidung zunächst zu rechtfertigen und gegebenenfalls anzufechten oder bei einer fundierten Ablehnung das Angebot für die folgende Jahre entsprechend

anzupassen, was wiederum eine Hürde für die Planungssicherheit der Organisationen darstellt. Nicht zuletzt ist es in der Vergangenheit auch vorgekommen, dass bestimmte Angebote von Jahr zu Jahr immer wieder von dem zuständigen Sachbearbeiter in Frage gestellt wurden und erneut von der betreffenden Organisation von Neuem gerechtfertigt werden mussten. Der Grund ist oft im Personalwechsel im Ministerium zu finden: Erkrankt ein Mitarbeiter für längere Zeit oder verlässt er den Fachbereich, müssen alle Abmachungen mit dem Nachfolger neu ausgehandelt werden. Die Folge ist, verständlicherweise, eine enorme Unsicherheit bei einer Reihe von Veranstaltern und Dienstleistungsanbietern.

Um Planungssicherheit zu haben und um ihre Aufgabe angemessen durchführen zu können, brauchen die Organisationen eine Begründung seitens des Ministeriums, warum Anträge abgelehnt werden und welche die Entscheidungsgrundlage ist. Sowohl im Kultur-, Erwachsenenbildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich muss es für jede Organisation die Möglichkeit geben, schon vorab verbindlich abzuklären, ob eine geplante Aktivität, Tätigkeit und Dienstleistung „förderfähig“ ist oder nicht.

AnikoS und AGV329 fordern:

- detaillierte Rückmeldungen dazu, welche Aktivität/ Dienstleistung nicht anerkannt wurde sowie die entsprechenden Gründe dafür;
- die Möglichkeit, zukünftige Aktivitäten/ Dienstleistungen bei Bedarf verbindlich darauf prüfen zu lassen, ob sie im Rahmen des jeweiligen Dekretes bzw. Geschäftsführungs- oder Jahresvertrages förderfähig sind oder nicht;
- die Sicherheit, dass Aktivitäten/Dienstleistungen, die in dem einen Jahr anerkannt wurden, bei der Abrechnung des Folgejahres nicht ohne Vorwarnung gestrichen werden.



AUFWERTUNG DES NICHT-KOMMERZIELLEN SEKTORS



GESUNDHEIT &
PFLEGE



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG



ARBEIT &
SOZIALES



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

SYSTEMATISCHE SEKTORENÜBERGREIFENDE PROJEKTFINANZIERUNG

Sobald die Aktivitäten einer VoG durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert werden, ist klar umrissen, welchem Fachbereich diese Aktivitäten zuzuordnen sind. Kulturträger machen Kultur, Jugendeinrichtungen machen Jugendarbeit und Erwachsenenbildungseinrichtungen organisieren Bildungsangebote für Erwachsene.

Im wirklichen Leben sehen die Dinge oft ein wenig anders aus. Theater, Tanz und Musik kennen kein Mindestalter. Niederschwellige Bildungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration.

Für Kooperationen in allen Bereichen des nicht-kommerziellen Sektors ist also viel Raum. Die Akteure aus der Jugendarbeit, der Kultur, der Erwachsenenbildung, den Sozialen Treffs, den Begleit- und den Hilfsdiensten stehen in regem und regelmäßigem Kontakt. Sie können und wollen sich in ihrer Arbeit ergänzen und arbeiten insbesondere auf Projektbasis erfolgreich zusammen.

Die Förderung solcher Projekte gestaltet sich jedoch schwierig. Da die gemeinsamen Projekte naturgemäß mehrere Fachbereiche zugleich betreffen, geht die Verwaltung in vielen Fällen

davon aus, dass eine Doppelfinanzierung vorliegen könnte, auch wenn dies gar nicht der Fall ist. So werden in manchen Fällen bereichsübergreifende Kooperationen weder über eine Projektfinanzierung abgesichert, noch als förderfähige Aktivitäten der jeweiligen Organisationen anerkannt. Die Folge ist oft, dass die Organisationen die betreffenden Aktivitäten vollständig aus eigener Tasche finanzieren oder Dienstleistungen erst gar nicht entstehen.

Die Praxis zeigt, dass es anders geht. So gehört bei gemeinschaftlichen und paragesellschaftlichen Einrichtungen eine eng vernetzte Kooperation zum Grundauftrag, für den projektbezogene Mittel ganz selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern, dass diese Möglichkeit für den gesamten nicht-kommerziellen Sektor geschaffen wird und ausgewiesene Mittel dafür vorgesehen werden.

Verbesserungsbedarf besteht im Übrigen auch wenn es darum geht, dass Anträge für zusätzliche Angebote und Leistungen einzelner Anbieter (Sprachkurse, Ateliers...) dem zuständigen Fachbereich zugeordnet und zeitnah behandelt werden. Vor allem bei Querschnittsthemen scheint der Dienstweg schwerfällig zu sein.

AnikoS und AGV329 fordern:

- einen klaren und verlässlichen Rahmen für bereichsübergreifende Projekte und Aktivitäten im nicht-kommerziellen Sektor, der sowohl den direkten Projektkosten, als auch der eingesetzten Arbeitszeit Rechnung trägt;
- die Einrichtung speziell ausgewiesener Haushaltsposten für bereichsübergreifende Projekte mit Querschnittscharakter;
- eine raschere Zuordnung zusätzlicher Leistungen zum jeweils zuständigen Fachbereich.



EFFIZIENTE ZIEL- GRUPPENMASSNAHMEN FÜR ALLE



ARBEIT &
SOZIALES

Die Beschäftigungspolitik hat in den letzten Monaten grundlegende Reformen gekannt. Durch die Verschiebung der Mittel für die sogenannten BVA-Stellen der Kategorien A und C in die entsprechenden Fachbereiche wurde ein wichtiger Beitrag zur strukturellen Stabilität der Betriebe geschaffen. Mit wachsender Sorge betrachtet der Sektor jedoch den Übergang von dem bestehenden BVA-B-System zu den neuen Zielgruppenmaßnahmen AktiF und AktiF+ ab Anfang 2019.

Die Tatsache, dass alle noch bestehenden BVA-B-Stellen auf absehbare Zeit durch AktiF oder AktiF+ Stellen ersetzt werden, wird bei einer Vielzahl von Einrichtungen und Dienstleistern, Sozialbetrieben und Kulturträgern zum Zeitpunkt des Ersatzes des Stellen-inhabers zu grundlegenden Schwierigkeiten führen. Es ist nicht abzusehen, ob die Arbeitgeber unter den neuen Zielgruppenmaßnahmen noch in der Lage sein werden, ausreichend qualifiziertes Personal mit den passenden Fähigkeiten einzustellen.

Erste Analysen bei Neueinstellungen zeigen, dass es unter Anwendung der neuen Kriterien entweder nicht möglich gewesen wäre, einen für eine Arbeitsstelle passenden Bewerber einzustellen oder aber das Fähigkeitsprofil deutlich herabgestuft hätte werden müssen, um einen Arbeitnehmer aus den entsprechenden Zielgruppen einstellen zu können. Es ist selbstredend, dass letztendlich die Nutznießer bzw. Kunden der Vereinigung und die zukünftigen Kollegen die entsprechenden Konsequenzen zu tragen hätten. Es kann nicht sein, dass eine Reform einen derartigen Qualitätsverlust produziert und dieser einfach so in Kauf genommen wird. Noch dramatischer gestaltet sich die Situation in den kleinen Vereinigungen, die in absehbarer Zeit einen BVA-Mitarbeiter der Kategorie B verlieren werden, der bis dato alleine das hauptamtliche Leben der Vereinigung organisiert. Sollte für diese Strukturen keine passende Lösung gefunden werden, würde dies den Wegfall der entsprechenden Stelle bedeuten - womöglich sogar das Ende der professionellen Unterstützung für die Aktivitäten der Vereinigung (hier ist kein

gegenseitiges Anlernen möglich, es gibt keinerlei professionelle Umrahmung in einem Team, die potentiellen Kandidaten aus der Zielgruppe AktiF+ weisen ein Fähigkeitsprofil auf, das den Anforderungen der betreffenden Stellen in keiner Weise gerecht wird, eine Anstellung innerhalb der Zielgruppe AktiF sprengt den finanziellen Rahmen).

Wir begrüßen das grundsätzliche Ziel der BVA-Reform, die Zielgruppe und nicht die Organisationen zu finanzieren. Dies entspricht jedoch nicht der heutigen Realität in vielen Betrieben und Organisationen der Sozialökonomie und des soziokulturellen Sektors. Um kostenneutral funktionieren und den Kunden und Nutznießern eine qualitativ hochwertige Dienstleistung anbieten zu können, sind die Einrichtungen darauf angewiesen qualifizierte Arbeitnehmer zu beschäftigen, was ohne eine angemessene Bezuschussung nicht möglich ist.

Die Auswirkungen der Reform auf die Einstellungs-möglichkeiten im Bereich von Familien-, Seniorenhilfen und sozialen Haushaltshilfen, aber auch im Bereich des Verwaltungspersonals bzw. der Handwerker und Begleiter und im Bereich der Kinderbetreuung sind bedenklich. Es besteht keine Übereinstimmung mehr zwischen dem Personalbedarf des Sektors und den Einstellungsrichtlinien des AktiF-Systems: Das neue Fördersystem ist auf niedrig qualifizierte Arbeitssuchende ausgerichtet. Der Sektor ist von Jahr zu Jahr immer mehr auf der Suche nach immer qualifizierterem Personal, denn auch die Anforderungen an Qualität und Quantität der Dienstleistungen sind steigend.

Doch selbst die Definition der schwächsten Arbeitnehmer (die sogenannte „verminderte Arbeitsfähigkeit“), die zu den Zielgruppen gehören, schließt die schwächsten Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmer, die von neuen beruflichen Risiken betroffen sind, aus (siehe Burn-out, siehe psychisch erkrankte Menschen, ...). Eine mit dem Sektor konzertierte Definition des schwachen Publikums ist dringend erforderlich.

AnikoS und AGV329 fordern:

- ein Nachfolgesystem zu den sogenannten BVA-B Stellen, das der betrieblichen Realität der Einrichtungen gerecht wird und deren Zukunft nicht gefährdet;
- die Möglichkeit der Konventionierung von BVA-B Stellen bestimmten Einzelsituationen;
- eine Definition von „verminderter Arbeitsfähigkeit“, die mit dem Sektor konzertiert ist;
- die Öffnung der besonderen Beschäftigungsverträge der DSL auch für ein anderes Zielpublikum (z. B. mit Migrationshintergrund) bzw. die Schaffung von entsprechenden besonderen Verträgen;
- die jährliche Evaluierung der Zielgruppenmaßnahmen AktiF und AktiF+ im Rahmen des Sozialdialogs.



EINE MODERNE SOZIALBERUFLICHE EINGLIEDERUNG

Durch die Zielgruppenmaßnahmen, die ab Anfang 2019 umgesetzt werden, sind interessante Rahmenbedingungen im Bereich der finanziellen Anreize für Betriebe geschaffen worden. Eine zielgerichtete Beschäftigungspolitik muss jedoch immer zwei Faktoren gerecht werden: Sie muss einerseits personenbezogene finanzielle Anreize für potentielle Betriebe bereitstellen können und sie muss andererseits die Umrahmung schwer vermittelbarer Arbeitssuchender konsequent unterstützen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Regierung eine berufliche Eingliederung von einem Arbeitsmarkt fernem (bzw. schwachem) Publikum wünscht, werden die Anforderungen in der Begleitung dieser Personen mit zusätzlicher Arbeit für die aufnehmenden Betriebe verbunden sein. Da es sich in der Regel bei diesen Betrieben um sogenannte Sozialbetriebe handelt, wird es ihnen obliegen, sich in der Begleitung ihrer schwächeren Arbeitnehmer so aufzustellen, dass sie diese neue Herausforderung erfolgreich meistern. Jedoch genauso wenig wie kommerzielle Betriebe es sich leisten können Mitarbeiter für die Ausbildung und Einarbeitung anderer Arbeitnehmer freizustellen, können sich die Sozialbetriebe diesen Aufwand im Rahmen der ihnen bis heute zur Verfügung stehenden Mitteln leisten. Darüber hinaus ist der Sektor auch ganz und gar nicht davon überzeugt, dass die bestehenden öffentlichen Einrichtungen (ADG, DSL, ÖSHZ) in der Lage sind diese spezifische und innerbetriebliche Begleitung stellvertretend zu übernehmen.

Die sozial-berufliche Eingliederung von Menschen, die aus verschiedensten Gründen aus Eigeninitiative nur schwierig eine Arbeitsstelle erlangen können, ist ein Hauptaugenmerk, dem

die Beschäftigungspolitik Rechnung tragen sollte. Um dieser spezifischen Zielgruppe die größtmöglichen Chancen auf eine berufliche Eingliederung zu sichern, ist eine breite Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträgern, den orientierenden Behörden (ADG, DSL, ÖSHZ, etc.), der Wirtschaft, der Sozialwirtschaft und den sozialen Eingliederungsbetrieben in der deutschsprachigen Gemeinschaft erforderlich. Gerade hier ist ein Stillstand zu verzeichnen. Gemeinsame Projekte und eine auf Effizienz ausgerichtete Zusammenarbeit kommen seit Jahren nicht zu Stande. Die ersten Leidtragenden sind die Arbeitssuchenden, die das Gefühl haben von einer Stelle zur anderen „geschoben“ zu werden und die Sozialbetriebe, die mit den holprigen Übergängen zwischen Maßnahmen bzw. mit den Konsequenzen der fehlenden Übergänge arbeiten müssen.

Die Sozialbetriebe in Ostbelgien möchten ihre Verantwortung in der beruflichen Eingliederung von einem schwachen Publikum wahrnehmen, können dies jedoch nicht um jeden Preis und unter allen Umständen ohne zusätzliche Mittel für eine angemessene innerbetriebliche sozial-berufliche Begleitung leisten. Die Arbeitgeberverbände bezweifeln sehr stark, dass das AktiF und AktiF+ System auf die spezifischen Bedarfe der Teilnehmer aus den Integrationsbetrieben, geschweige denn aus den Vorschaltmaßnahmen, antworten kann und dazu beitragen wird, dass sie langfristig in Beschäftigung in der Privatwirtschaft bleiben werden (angesichts der Tatsache, dass ihre Einschränkungen langandauernd sind und die Maßnahmen AktiF und AktiF+ jedoch in der Zeit begrenzt sind).

Nicht zuletzt müssen neue Qualifizierungen ausgearbeitet werden bzw. bestehende Qualifizierungen mit ausreichenden Plätzen versehen werden, bzw. auch berufsbegleitend absolviert werden können, um berufliche Umorientierungen zu fördern (Schaffung von Hilfsarbeiterfunktionen in handwerklichen Berufen, aber auch in Dienstleistungsberufen, Hilfsbuchhalterausbildungen, Erhöhung der verfügbaren Plätze in der Ausbildung von Kinderbetreuer und Familien-, Seniorenhilfen, Schaffung des Berufsbildes der sozialen Haushalts-hilfen+ als Zwischenstufe zu den Familienhilfen, etc.).

AnikoS und AGV329 fordern:

- die Zuteilung zusätzlicher Mittel für die Bereitstellung einer sozial-beruflichen Begleitung für die Sozialbetriebe im Rahmen des AktiF und des AktiF+ Systems;
- die Schulung von Personal mit dem Ziel des Erwerbs höherer Qualifizierungen, sowie zur Vergrößerung der Zahl des qualifizierten Personals;
- die strukturelle Verankerung des bereits ausgearbeiteten (beruflichen) Eingliederungsweges (im REK wurde eine dekretale Verankerung als erforderlich erachtet);
- eine kurzfristige auf den Klienten bezogene Zusammenarbeiten und Bündelung der Kräfte aller in der Vermittlung tätigen Akteure, um die berufliche Integration eines arbeitsfernen Publikums ressortübergreifend zu fördern;
- eine konsequente Umsetzung eines Eingliederungsweges, der vom Sozialstatut des Arbeitssuchenden unabhängig gestaffelt ist;
- einen durchgehenden und lückenlosen Eingliederungsweg in dem die Arbeitssuchenden durchgängig durch kompetentes Personal in einem bereichsübergreifenden Dienst begleitet werden (unter Umständen nach dem Modell des Case-Managements);
- Reduzierung der Anzahl der öffentlichen Vermittlungsdienste für die schwache Zielgruppe auf ein bis maximal 2 Akteure;
- Artikel-60§7-Verträge, die nicht ausschließlich für ÖSHZ-Kandidaten bereitstehen.



EINE LEBENDIGE SOZIALWIRTSCHAFT FÜR OSTBELGIEN

Das wirtschaftliche Handeln in der Gesellschaft geschieht nicht ohne Folgen für die Arbeiterinnen und Arbeiter, die Bürgerinnen und Bürger, die Konsumentinnen und Konsumenten, etc.

Die Sozialwirtschaft, auch Sozialökonomie genannt, bemüht sich mit ihren Projekten und Initiativen, die Folgen wirtschaftlichen Handelns und die sich daraus ergebenden ökonomischen Einflüsse auf das Gemeinwohl möglichst positiv zu halten. Die Sozialökonomie nutzt wirtschaftliche Werkzeuge. Sie ist bemüht, einen finanziellen, materiellen und insbesondere auch menschlichen und sozialen Mehrwert aus ihren Aktivitäten zu schaffen. Es ist demnach nicht erstaunlich, dass die Sozialökonomie europaweit zu einem zentralen Akteur der Wirtschaft geworden ist.

Die Sozialwirtschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft - das sind zehn Betriebe, die circa 625 Personen beschäftigen und die mittels Vorschaltmaßnahmen, Integrationsmaßnahmen, Praktikum und Ausbildung zusätzlich 195 Personen einen Einstieg in die Berufswelt ermöglichen.

Zur beruflichen Eingliederung greift die Sozialwirtschaft auf die Werkzeuge der Beschäftigungspolitik zurück - umso wichtiger sind für die Sozialwirtschaft in Ostbelgien die entsprechenden Forderungen an die Politik.

Darüber hinaus ist die Sozialwirtschaft von Aufträgen, Arbeitsfeldern und Auftraggebern abhängig. Öffentliche und halböffentliche, aber auch private Auftraggeber sind gefordert ihre Auftragsausschreibungen so zu gestalten, dass die Sozial-

klausen den hiesigen Betrieben in der Sozialwirtschaft eine Chance bieten. Für Ostbelgien stellt dies die einfachste Möglichkeit dar, um lokal verankerte Beschäftigung für Arbeitssuchende und benachteiligte Menschen in Ostbelgien bereitzustellen.

Um ein stark benachteiligtes Publikum in eine dauerhafte Beschäftigungssituation bringen zu können, sind die Sozialbetriebe neben diesen Aufträgen jedoch auf ganz besondere Vorkehrungen angewiesen. Insbesondere ist hier die Rede von angemessener Begleitung, von Projekten zur Unterstützung der Sprachenkenntnisse, der Sozialkompetenzen, der zwischenmenschlichen Beziehungsfähigkeit, des Transportes zum Betrieb und vieles mehr.

Der aktuelle Begleitschlüssel in Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen ist viel zu hoch angesetzt (meist 1 zu 7) um eine umfassende und professionelle Umrahmung jedes Teilnehmers gewährleisten zu können. Eine Anpassung des Begleitschlüssels ist erforderlich.

Es müssen Wege gefunden werden, die Sozialwirtschaft in Ostbelgien langfristig und strukturell zu fördern. Die aktuellen Finanzierungswege durch ESF-Projektgelder, Spendengelder und andere Alternativen sind für langfristige Projekte zu unsicher, bzw. kurzweilig.

Darüber hinaus muss den Sozialbetrieben, die systematisch schwieriger vermittelbare Menschen in die Berufswelt integrieren, durch Praktikum oder Ausbildungsmaßnahmen eine betriebsinterne sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt werden, die den Arbeitskollegen eine Unterstützung bietet und soziale Probleme der Teilnehmer zeitnah auffängt, um deren Arbeitsfähigkeit weitestgehend erhalten zu können.

Nicht zuletzt muss auch die Sozialwirtschaft auf eine professionelle Begleitung zurückgreifen können. Marktanalysen müssen durchgeführt werden, Nischenaufträge müssen ermitteln werden, innovative Projekte ausfindig gemacht werden. Die Betriebe brauchen die Möglichkeit, auf eine Hilfe bei der Arbeitsplatzakquise und der Kundenakquise zurückgreifen zu können - so wie es auch für die Privatwirtschaft in Ostbelgien üblich ist.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine langfristige und strukturelle Förderung der Sozialwirtschaft in Ostbelgien;
- einen angemessenen Begleitschlüssel von 1:5 für alle Vorschaltmaßnahmen;
- einheitliche und für alle Vermittlungsdienste anwendbare Kriterien für die Vermittlung der Teilnehmer;
- die systematische Anwendung von Sozialklauseln in den Ausschreibungen der öffentlichen Träger;
- eine betriebsinterne sozialpädagogische Begleitung in allen Eingliederungsbetrieben und deren Finanzierung;
- betriebsübergreifende Begleitpersonen am Arbeitsplatz für benachteiligte Arbeitnehmer (Sozialpädagogen, Psychologen, Arbeitsplatzassistenten, Sprachlehrer, etc.);
- eine strukturelle Hilfe bei der Vermarktung der Sozialwirtschaft aus Ostbelgien, in Ostbelgien und für Ostbelgien;
- eine übergreifende Unterstützungsfunktion für die Betriebe der Sozialwirtschaft.





Ein starkes Ostbelgien fußt unter anderem auf einem bürger-nahen Gesundheitssystem. Gut organisierte Gesundheitsdienste, gut erreichbare und rasch umsetzbare Gesundheitsdienstleistungen, wohnortnahe fachlich kompetente Lösungen, sichergestellt durch eine Bedienung in deutscher Sprache, sind Grundvoraussetzungen, um Ostbelgien als Lebensort und Arbeitsort für die Menschen attraktiv zu erhalten. Auch hier gilt es stets darauf zu achten, dass die Angebote systematisch zu den Bürgern kommen und nicht umgekehrt.

Beide Krankenhausstandorte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft müssen strukturell abgesichert sein. Die vom Föderalstaat geforderten Kooperationen mit innerbelgischen Partnern muss konsequent und strukturiert umgesetzt werden. Wir fordern, dass sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Absicherung von fachärztlichen Gesundheitsleistungen auf hohem Niveau in deutscher Sprache einsetzt. Vielfältig angelegte Kooperationen mit den Partnern des zukünftigen Netzwerkes der Krankenhäuser der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind hierbei von grundlegender Bedeutung.

Für Menschen, die pflegebedürftig werden, muss ein Versorgungskontinuum geschaffen werden. Das Gesundheitssystem der Zukunft muss so gestaltet sein, dass es jedem pflegebedürftigen Bürger möglich ist, Zugang zu einer ange-

messenen Begleitung und Betreuung zu erhalten und dass er diese Hilfe und Pflege in einem angemessenen Rahmen und zur rechten Zeit erhält. Gleichzeitig sollten sowohl der Pflegebedürftige selbst als auch seine pflegenden Angehörigen, ihre Wahlfreiheit – soweit eben möglich – nutzen können.

Die paramedizinischen Gesundheitsleistungen und sozialpsychologischen bzw. therapeutischen ambulanten Dienstleistungen müssen der Bevölkerung zur Verfügung stehen und so ausgebaut und finanziert werden, dass sie dem steigenden Bedarf gerecht werden können.

Auch der Prävention und der Gesundheitsförderung muss zukünftig ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Hier müssen mehr Mittel zur Verfügung stehen. Mit der Möglichkeit, kohärente und langfristig angelegte Querschnittsmaßnahmen einzuführen, die die Gesundheit in allen Bereichen der Politik berücksichtigen, verfügen die Gemeinschaften über wichtige Hebel, um über die Prävention und Gesundheitsförderung die Säulen ihres Gesundheitswesens zu gestalten.

Um einer eventuellen weiteren Kompetenzübertragung an die Gemeinschaften aus dem Bereich der sozialen Sicherheit vorzugreifen, sollte bereits jetzt, gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren auf dem Terrain eine Neustrukturierung der Gesundheitslandschaft in Ostbelgien vorbereitet werden.

AnikoS und AGV329 fordern:

- die Absicherung der beiden Krankenhausstandorte in Ostbelgien;
- die Absicherung von fachärztlichen Gesundheitsleistungen auf hohem Niveau in deutscher Sprache;
- die Absicherung und den Ausbau der paramedizinischen Gesundheitsleistungen und sozialpsychologischen bzw. therapeutischen ambulanten Dienstleistungen;
- die Schaffung eines Versorgungskontinuums für Menschen, die pflegebedürftig werden;
- einen höheren Stellenwert für Prävention und der Gesundheitsförderung bei allen Handlungen der ostbelgischen Behörden und Entscheidungsträger;
- häusliche Hilfs-, Begleit- und Pflegedienste, die die zeitlichen, finanziellen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen um im Austausch mit pflegenden Angehörigen gehen zu können;
- die strukturelle Finanzierung der Dienste, die die Erreichbarkeit außerhalb der regulären Öffnungszeiten, die Teilnahme an Arbeitsgruppen zur Förderung einer ganzheitlichen Versorgung, die Mitarbeit an Projekten, etc. von Beginn an vorsieht;
- eine Grundausbildung für Krankenpfleger und Pflegehelfer, die den ansteigenden Anforderungen angepasst wird und spezifisch auf die Anforderungen in der „häuslichen Pflege“ vorbereitet.



SELBSTBESTIMMUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM ALTER



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG

WOHNORTNAHE UND ERREICHBARE ANGEBOTE

Die Seniorenpolitik in Ostbelgien ist gekennzeichnet durch wohnortnahe Angebote. Das ausgesprochene Ziel - der Verbleib im Eigenheim - soll, solange dies möglich ist, durch gezielte Maßnahmen und Unterstützungsangebote gestärkt werden. Neben den stationären und teilstationären Tagesangeboten und weiteren entlastenden Möglichkeiten gehört auch die Bereitstellung einer Vielfalt von Dienstleistungen in der sogenannten häuslichen Hilfe zu einer wohnortnahen Politik. Ostbelgien verfügt - neben stationären Angeboten - ebenfalls über eine Vielfalt von ambulanten Dienstleistungsangeboten. Angesichts des demographischen Wandels wird es darauf ankommen, diese Angebote dem Bürger in ausreichendem Umfang und finanziell erschwinglich zur Verfügung zu stellen.

Ganz besonders im Bereich der häuslichen Hilfe müssen für den Einzelnen bezahlbare Hilfen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die von sozialen Haushaltshilfen erbrachten Dienstleistungen dürfen nicht - wie bisher durch eine maximal zu leistende Stundenzahl eingeschränkt sein. Auch Senioren, die eine Haushaltshilfe zu einem sozialverträglichen Tarif benö-

tigen, müssen die zu leistenden Stunden variabel einsetzen können. Es darf nicht dazu kommen, dass Senioren sich gezwungen sehen, aus Kostengründen bzw. aus Gründen der Disponibilität von Dienstleistungen auf mehr oder weniger legale Angebote in der Privatwirtschaft (teils auch drüber hinaus) zurückzugreifen. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft in Ostbelgien.

Ebenfalls muss für die Bürger und Senioren auch künftig bei der Suche nach einer Dienstleistung ihre Wahlfreiheit gewahrt bleiben. Hier sind insbesondere die Behörden in der Pflicht. Alternativen zur häuslichen Betreuung müssen unterstützt werden und deren finanzielle und geografische Zugänglichkeit gesichert sein. In diesem Rahmen fordern wir die Zulassung und die Förderung alternativer Wohnformen in Zusammenarbeit mit dem Bereich der häuslichen Hilfe und Pflege. Auch Investitionen in Gemeinschaftswohnanlagen im sozialen und im privaten Wohnungsbau sollten hier nicht fehlen. Eine entsprechende Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Wohn- und Hilfseinrichtungen für alte Menschen wäre sicherlich dienlich.

AnikoS und AGV329 fordern:

- Wohn- und Hilfeleistungen, die gesetzlich als ein gemeinnütziges Recht für die Bürger verankert werden und daher ständig, ohne Wartelisten, in ausreichendem Maße und in Wohnortnähe verfügbar sind;
- eine besondere Aufmerksamkeit bei der Unterstützung von Diensten und Angeboten, die das Ziel haben, finanziell benachteiligten Menschen ebenfalls eine gleichberechtigte Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu geben.



SELBSTBESTIMMUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM ALTER



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG

EINE UMFASSENDE STRATEGIE IN DER SENIORENHILFE

Im Allgemeinen muss eine Strategie in der häuslichen und in der stationären Hilfe entwickelt werden, die primär den verfügbaren Kapazitäten der Dienstleister und zugleich den Bedarfen aus der Bevölkerung Rechnung trägt. Wartelisten dürfen nicht als unüberwindbare Fatalität betrachtet werden. Jede Warteliste bedeutet individuelle Schicksale von Menschen, die Hilfe benötigen, sie aber nicht erhalten.

Diese Strategie muss sich durch maximales Ineinandergreifen zwischen ambulanten und stationären Hilfen auszeichnen, um im Bedarfsfall auch auf einen Auszug eines Nutznießers aus seinem häuslichen Rahmen angemessen reagieren zu können und ein Versorgungskontinuum zu gewährleisten.

Nicht zuletzt wird eine zentrale Herausforderung darin bestehen, sowohl für die Bürger als auch für die Dienstleistungsanbieter aus der Zivilgesellschaft die verwaltungstechnischen Prozeduren sehr schlank zu gestalten. Den Bürgern müssen für sie nicht nachvollziehbare Behördengänge erspart werden, um dennoch schnellstmöglich die benötigte Dienstleistung zu erhalten.

Die bereits heute bestehenden Wartelisten machen deutlich, dass das System schon jetzt nicht über die nötigen Ressourcen verfügt, angemessen auf den Bedarf zu reagieren. Ebenfalls muss selbstverständlich dafür Sorge getragen werden, dass die Angebotsvielfalt – durch innovative und auf die aktuellen Bedarfe der Bürger antwortende Leistungen – im regen Austausch mit inländischen und ausländischen Partnern erweitert wird. In der Begleitung von Senioren gilt es in Zukunft innovative Wege beschreiten zu können. Hier ist ein offener Dialog mit den Akteuren der Sozialökonomie und der ambulanten häuslichen Hilfe nötig, um gemeinsam alternative Wohnformen und Begleitmöglichkeiten für Senioren (womöglich auch für andere Zielgruppen) in Ostbelgien etablieren zu können.

Betreffend die „Selbstbestimmung der Nutznießer“ ist es dringend erforderlich ein dienst- und einrichtungsübergreifendes Verständnis davon zu erzielen, was genau eigentlich unter dem Konzept der Selbstbestimmung zu verstehen ist. Hierbei gilt es, die Menschenwürde stets an erster Stelle zu beachten.

AnikoS und AGV329 fordern:

- die Entwicklung einer allgemeinen Strategie in der häuslichen und (teil-)stationären Hilfe. Sie kennzeichnet sich durch ein maximales Ineinandergreifen zwischen ambulanten und stationären Hilfen;
- eine Zusatzfinanzierung der Dienste zur raschen Abschaffung der bestehenden Wartelisten bei den ambulanten Dienstleistungsanbietern für soziale Haushaltshilfen, Familien- und Seniorenhilfen, handwerkliche Tätigkeiten und andere praktische Unterstützungen im häuslichen Rahmen.



SELBSTBESTIMMUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM ALTER



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG

DIE DSL ZWISCHEN VERWALTUNG UND DIENSTLEISTUNG?

In den kaum zwei Jahren seit ihrer Gründung hat sich die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) zu einer orientierenden und zugleich kontrollierenden Behörde für die Dienste und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen entwickelt.

Eine klare Trennung zwischen der Aufgabe zur Orientierung von Menschen mit Unterstützungsbedarf (d.h. die Entscheidung, ob Menschen einen Zugang zu einer Dienstleistung gewährt bekommen oder nicht) und der tatsächlichen Begleitung von Menschen in ihrem Alltag ist unabdingbar. Generell ist es in unseren

Augen sehr bedenklich zu glauben, dass die DSL zeitgleich als Partner der Dienste und Einrichtungen fungieren kann und sie zugleich kontrollieren soll.

Die Funktionsweise und das Organisationssystem der DSL im Sinne der Nutznießer sollte im Dialog mit allen Dienstleistungsanbietern im Sektor jährlich auf den Prüfstand gestellt werden. Ein konstruktiver und entwicklungsfördernder Dialog, durch den mit pragmatischen Möglichkeiten Problemstellungen beseitigt werden können, sollte hier selbstverständlich sein.

AnikoS und AGV329 fordern:

- die Auslagerung aller Hilfs- und Begleitangebote aus der DSL;
- die Einführung eines jährlichen sektorweiten Dialogs zur Funktionsweise der DSL;
- ein System des Case-Managements in dem alle Dienste und Einrichtungen eine Case-Managementfunktion übernehmen können. Das Case-Management kann nicht alleine der Behörde überlassen werden.



SOZIALER WOHNUNGSBAU FÜR ALLE

Die Veränderung im sozialen Wohnungswesen, die als Folge der letzten Staatsreform auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zukommen wird, ist gewaltig. Sie birgt viele Chancen, aber auch etliche große Risiken.

Im Sektor des sozialen Wohnungswesens hat sich in Ostbelgien – teilweise seit vielen Jahren - eine Vielfalt an Akteuren etabliert, deren Arbeitsleistung inzwischen nicht mehr wegzudenken ist. Im Laufe der Jahre haben sie sich ein großes Wissen und breite Kenntnisse des Sektors, der Bedürfnisse und der Zielgruppen angeeignet.

Eine Reform in diesem sehr großen und auch sensiblen Bereich des sozialen Wohnungsbaus betrifft ein Grundrecht der in Belgien lebenden Menschen und muss daher gut überlegt und progressiv angelegt sein. Eine überstürzte und radikale Veränderung von Regelwerken, Einrichtungen und Anbietern ist unbedingt zu vermeiden.

Ein ganz besonderes Augenmerk muss auf die schwächsten Kunden und Nutznießer gerichtet sein. Eine wichtige Säule des zukünftigen sozialen Wohnungswesens Ostbelgiens sollte die intensive soziale Begleitung dieser Mieter bzw. Mietsuchenden darstellen. Generell dürfen die Nutzer der Dienstleistungen bei dieser Reform nicht vergessen werden. Auch darf es nicht sein, dass die Reform im sozialen Wohnungswesen dazu führt, dass gerade die schwächsten Menschen auf der Strecke bleiben.

Wir sehen das soziale Wohnungswesen in Zukunft in einem lokal verankerten Modell organisiert. Lokale Dienstleister kennen die Partner und Einrichtungen, die lokale „Sprache“, die

örtlichen Besonderheiten und kennzeichnen sich durch eine hohe Erreichbarkeit für die Bürger. Die Mieter und potentiellen Nutznießer des sozialen Wohnungswesens müssen einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu den benötigten Dienstleistungen finden können.

Was die organisatorische Struktur betrifft, gehören die vier wesentlichen Bereiche des sozialen Wohnungswesens in Zukunft in eine gemeinsam handelnde Struktur: Idealerweise sollten in den Entscheidungsorganen dieser Struktur Vertreter aus der Bevölkerung, der Zivilgesellschaft, der Mieter, des Personals, der Gemeinden und ÖSHZ ein gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht haben.

Künftig muss die Wohnung als Instrument der sozialen Integration benachteiligter Menschen anerkannt und entsprechend gefördert werden. Um dies möglich zu machen, müssen konsequent Mittel in die Begleitarbeit von Mietern, Mietkandidaten, Nachbarn, Behörden, etc. investiert werden. Ebenfalls sind Methoden zur Konfliktvorbeugung und –bewältigung (z. Bsp. Mediation) im Wohnungswesen auszuarbeiten. Das soziale Wohnungswesen darf kein sozialer Brennpunkt und erst recht kein Ort der Ausgrenzung werden. Die Reform ist eine Chance zur Organisation innovativer, zielgruppenübergreifender und neuer Wohnformen, die auf die sich verändernden Bedürfnisse der Gesellschaft antworten. Eine Zusammenarbeit mit den Akteuren des nicht-kommerziellen Sektors stellt hierbei eine Opportunität dar.

Der eigentliche Bau von Sozialwohnungen muss an spezifische Klauseln gebunden werden, die beispielsweise das Vorhandensein von Betreuungsräumen, Gemeinschaftsräumen, Service-räumen, die Möglichkeit zur Übernachtung für Pflegepersonal, Flexibilität der Raumeinrichtung usw. schon im Voraus berücksichtigen und vorsehen.

¹ Belgische Verfassung: Artikel 23a. 3. „das Recht auf eine angemessene Wohnung“

² Bau, Unterhalt, Vermittlung und soziale Betreuung

³ in Form einer VoG, einer breit angelegten Interkommunalen, einer Kooperativen (evtl. einer kooperativen öffentlichen Rechtes, etc.)

⁴ Bau, Unterhalt, Vermittlung und soziale Betreuung

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine schrittweise Reform des sozialen Wohnungswesens, die sicherstellt, dass die derzeit tätigen Dienstleister in einer Übergangsphase so arbeiten können wie bisher;
- die Schaffung von Arbeitsgruppen mit u. a. den aktuellen Akteuren, deren Aufgabe in der Ausarbeitung des neuen Modells des sozialen Wohnungsbaus besteht. Einen wichtigen Impuls kann hier die Vorgehensweise und Resultate der Arbeitsgruppe „Wohnungswesen“ (siehe Endbericht aus dem Jahr 2011) liefern;
- die Organisation der Aufgaben im sozialen Wohnungswesen in einem lokal verankerten Modell, das die vier wesentlichen Bereiche des sozialen Wohnungsbaus miteinander vereint;
- die Implementierung der sozialen Begleitung von Mietern und der sozialen Arbeit in den Wohnvierteln als vollwertigen Arbeitsbereich im sozialen Wohnungsbau.



STARKE FAMILIEN FÜR STARKE KINDER

Die Kinderbetreuung stellt bereits heute eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Eine gut strukturierte, familienfreundliche, betriebsfreundliche und – selbstverständlich – auch kinderfreundliche Kinderbetreuung anbieten zu können, ist sowohl politisch und gesellschaftlich, als auch wirtschaftlich unerlässlich. Aufgrund des Familienwandels wird es in vielen Familien nur durch dieses Angebot einer organisierten Kinderbetreuung den Eltern möglich, ihren beruflichen Tätigkeiten nachzukommen, während ihre Kinder angemessen betreut werden.

So vielfältig, wie die Familienzusammenstellungen sind, so unterschiedlich und umfassend müssen auch die angebotenen Betreuungsformen aussehen. Zudem stellt sich für die Einrichtungen, Dienstleister und Organisationen die Herausforderung, einerseits familienfreundliche Arbeitsbedingungen anzubieten und andererseits – als Anbieter einer Kinderbetreuung – den Flexibilitätsforderungen der Eltern, der Gesellschaft und der Betriebe gerecht zu werden.

Diese Betreuungsangebote müssen finanziell und geographisch zugänglich sein. Auf diese Weise kann auch der Abwanderung von jungen Familien aus den Dörfern in die Städte entgegengewirkt werden. Die Kinderbetreuungsangebote müssen so aufgebaut bzw. umstrukturiert werden, dass sie möglichst den Bedarf aller Eltern decken und sichergestellt ist, dass wohnortnahe Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Hier besteht vor allem im Süden Ostbelgiens großer Bedarf nach wohnortnahen Angeboten.

Ein ganz besonderes Augenmerk ist der Ferienbetreuung zu widmen. Alle Eltern müssen die Möglichkeit haben, über ihre eigenen Ferienzeiten hinaus eine Ferienbetreuung für ihre Kinder zu finden.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine garantierte Betreuung der Kinder während der Schulzeiten, der Prüfungszeiten, an Konferenztagen und anderen besonderen Tagen im schulischen Leben;
- ausreichende und wohnortnahe Betreuungsangebote für Kinder auch außerhalb der Schulzeit;
- Zugang zu allen Betreuungsangeboten für Kinder auch für nicht arbeitende Eltern;
- eine konsequente Erreichbarkeit der therapeutischen Dienste für Kinder und Jugendliche auch am Mittwochnachmittag und am Wochenende;
- die Finanzierung eines Projektes, welches als Aufgabe hat aufgrund des Bedarfs in der Bevölkerung neue Projekte zur Kinderbetreuung zu suchen, zu analysieren und deren Implementierungspotential in Ostbelgien zu überprüfen;
- die Ausarbeitung von neuen Betreuungsangeboten für Kleinkinder und Kinder, deren Schwerpunkt in der informell und solidarisch organisierten Betreuung von Kindern liegt;
- die Ausarbeitung von Pilotprojekten durch die auf der Basis von E-Technologie alle Betreuungsangebote für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche den Eltern gebündelt zur Verfügung stehen bzw. diese untereinander Betreuungszeiten für ihre Kinder organisieren können;
- die Schaffung von innovativen Projekten, zur Betreuung von Kindern mit schweren Behinderungen oder Kindern, die für eine lange Dauer schwer erkrankt sind;
- konsequente und massive Investitionen in die Ausbildungen im Bereich der Kleinkindbetreuung.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anbietern in der Kinderbetreuung muss gefördert werden. Dienstübergreifende Absprachen zu Angeboten, Zielgruppen, Ansiedlungsorten und Zeitpunkten der Angebote müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Dies setzt voraus, dass Jugendgruppen, Sportgruppen, Hausaufgabenbegleitungen, Musikschule, RZKB, ... eine Kultur der Zusammenarbeit pflegen mit dem Ziel, flächendeckende und komplementäre Angebote sicherzustellen.

Regelmäßig kommt es vor, dass Eltern bei Veränderung ihrer beruflichen Situation kurzfristig eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Die bestehenden Betreuungsangebote müssen in die Lage versetzt werden, auch diesen kurzfristig auftretenden Betreuungsbedarfen nachzukommen. Sicherlich kann eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung die Angebotssituation verbessern.

Die Eltern von Kindern mit einer schweren Behinderung oder einer langfristigen Erkrankung dürfen nicht aus Mangel an passenden Betreuungsangeboten gezwungen sein, ihren Job ganz oder auch nur zeitweise aufzugeben. An langfristigen Betreuungsprojekten zur Lösung dieses Problems mangelt es in Ostbelgien.

Ganz besondere Aufmerksamkeit muss den Arbeitszeiten der Mitarbeiter in Betreuungsberufen gewidmet werden – mit Stundenplänen, die sich den angefragten Betreuungszeiten anpassen können. Ebenfalls müssen entsprechende finanzielle und sonstige Unterstützungen für die Mitarbeiter vorgesehen werden. An der Attraktivität des Berufes der Tagesmutter muss gearbeitet werden, sowie generell an der Attraktivität der Berufe in der Kinderbetreuung. Dies betrifft sowohl die Entlohnung, als auch andere spezifische Vorteile. So muss es beispielsweise möglich sein, diese Berufe ganztags oder in Teilzeit in Kombination mit einem anderen Beruf auszuüben. Eine berufs begleitende modulare Ausbildung im Bereich der Kinderbetreuung bzw. die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen aus anderen Beschäftigungssituationen muss systematisch möglich sein.



SOZIOKULTURELLER UND SPORTSEKTOR



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

ANERKENNUNG DER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Ein altes Afrikanisches Sprichwort sagt: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Das finden wir auch. Unsere Dörfer sind inzwischen etwas größer geworden. Kultur, Bewegung, Selbstentfaltung und lebenslanges Lernen: Erziehung findet nicht allein in unseren Familien statt und auch nicht allein in unseren Schulen. Erziehung findet in allen Bereichen unserer Gesellschaft statt.

Hierzu will der soziokulturelle Sektor seinen Beitrag leisten, indem er seine Angebote allen Teilen der Bevölkerung zugänglich macht. Dies betrifft auch und ganz besonders die Kinder und Jugendlichen. In vielen Fällen ist es derzeit leider noch so, dass Aktivitäten für Jugendliche und mehr noch für Kinder von der Förderung ausgeschlossen sind.

Zugleich ist der große Bedarf an Kinder- und Jugendbetreuung in den Schulferien ein gesamtgesellschaftliches Thema, das die ostbelgischen Familien in jedem Jahr aufs Neue vor große Herausforderungen stellt.

Der soziokulturelle Sektor kann und will hier einen Beitrag leisten. Zahlreiche Einrichtungen bieten bereits heute Ferienanimationen an, müssen dies allerdings auf eigene Rechnung und außerhalb ihres Kernauftrags stemmen. Bisher mangelt es nämlich fast überall an einer angemessenen Förderung für solche Angebote:

Im Sportsektor wird eine Förderung für Kinder- und Jugendanimationen in den Ferienzeiten nur punktuell von Fall zu Fall bewilligt. Auch im Kulturbereich und in der Erwachsenenbildung werden solche Animationen nur in den seltensten Fällen finanziert oder auch nur als förderfähig anerkannt. Nicht einmal der Jugendsektor ist momentan in der Lage, frei auf den Bedarf zu reagieren: In der Organisierten Jugendarbeit werden Zuschüsse für Jugendlager ausschließlich in den Sommerferien gewährt - und das Zielpublikum der offenen Jugendarbeit hat ein ausdrückliches Mindestalter von zwölf Jahren.

AnikoS und AGV329 fordern:

- in Kultur und Erwachsenenbildung: Die Anerkennung von Kinder- und Jugendanimationen während der Ferienzeiten als förderfähige Aktivitäten;
- im Sportsektor: Einen gesetzlichen Rahmen für die Förderung von Kinderanimationen während der Ferienzeiten;
- in der Offenen Jugendarbeit: Anerkennung und Finanzierung von Kinderanimationen in der Ferienzeit auch für Kinder unter 12 Jahren;
- in der Organisierten Jugendarbeit: Finanzielle Unterstützung für Jugendlager auch in den Allerheiligen-, Weihnachts-, Karnevals- und Osterferien.



SOZIOKULTURELLER UND SPORTSEKTOR



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

DIE ZÜGIGE ENTWICKLUNG ZU 100% DES REFERENZBAREMAS IM SOZIOKULTURELLEN SEKTOR

Die Einführung universeller Baremen im Jahr war 2011 ein wichtiger Schritt zur Aufwertung des soziokulturellen Sektors in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Zur Festlegung der Referenzbaremen orientierte man sich damals an den Baremen des Gesundheits- und Pflegesektors, ähnlich wie schon 2004 bei der Einführung der Baremen in der französischen Gemeinschaft.

Ein wichtiger Schritt, aber längst nicht der ganze Weg. Während die französische Gemeinschaft im Jahr 2004 diesen Weg bei 75% der Referenzbaremen begann und heute tatsächlich kurz davorsteht, die 100% zu erreichen, haben die deutschsprachigen Einrichtungen diesen Weg im Jahr 2013 bei nur 70% begonnen - und zudem mit einer Gehaltsentwicklung, die, anders als im französischsprachigen Landesteil, auf sechs Jahre gedeckelt war. In der DG ist man seit Festlegung der Referenzbaremen nicht viel weitergekommen: Statt bei 70% liegen die Baremen heute bei 72%. Die Gehaltsentwicklung ist von sieben auf acht Jahre gestiegen. Damit liegen die Baremen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch heute immer noch weit tiefer, als sie in der französischen Gemeinschaft je gewesen sind: Abhängig vom Dienstalter steht dem Arbeitnehmer in der Wallonischen Region im äußersten Fall sogar doppelt so viel Lohn zu wie seinem Pendant in Ostbelgien!

In Anbetracht dieser Entwicklung hat der soziokulturelle Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft heute mehr denn je damit zu kämpfen, geeignetes und motiviertes Personal zu finden und zu halten. Da die Finanzierung des Personals jedoch in fast allen Bereichen von den Zuwendungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft abhängt, können die betroffenen Einrichtungen dieser Entwicklung nur mit deren Unterstützung entgegenwirken. Bleibt es bei der bisherigen Geschwindigkeit, dauert es noch 80 bis 100 Jahre, bis die Referenzbaremen tatsächlich erreicht sind.

Mehr noch: Seit der Einführung der Baremen im Jahr 2013 ist es vorgekommen, dass die Lohnstandards in einzelnen Einrichtungen des Sektors auf Druck der Deutschsprachigen Gemeinschaft von einem höheren Niveau auf Höhe der neuen Mindestlöhne herabgedrückt wurden. Ein solches Vorgehen entspricht in keiner Weise den Absichten der Sozialpartner bei der Festlegung der Baremen. Ganz im Gegenteil, es untergräbt aktiv das Vorhaben, die Löhne und Gehälter im Soziokulturellen Sektor in absehbarer Zeit auf ein angemessenes Niveau zu heben!

Es ist Zeit, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Verantwortung für die Entwicklung des soziokulturellen Sektors übernimmt und auch danach handelt.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine zügige Refinanzierung des soziokulturellen Sektors zur Anhebung der Baremen auf 100% des Referenzbaremas mit einer vollen Gehaltsentwicklung von mindestens 30 Dienstjahren bis zum Ende der Legislaturperiode;
- die Anhebung der Zielbaremen für den Soziokulturellen Sektor im selben Maße, in dem die Baremen im Gesundheits- und Pflegesektor steigen.



SOZIOKULTURELLER UND SPORTSEKTOR



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

EINE ANGEMESSENE INDEXIERUNG DER FÖRDERBETRÄGE IM SOZIOKULTURELLEN SEKTOR

Der soziokulturelle Sektor in der DG kennt zwei verschiedene Wege zur Berechnung der Fördersummen: Entweder erhält die geförderte Einrichtung eine pauschale Globaldotation, die üblicherweise mit 1,25% indexiert ist und mit der sie sowohl die Personal- als auch die Funktionskosten bestreiten muss (z. Bsp. im Kultursektor), oder die Organisation erhält einen Personalzuschuss in Höhe der tatsächlichen Personalkosten plus einen nicht indexierten pauschalen Funktionszuschuss, der alle weiteren Kosten decken soll (Jugendbereich und soziale Treffpunkte). In beiden Fällen reicht die Indexierung der Pauschalbeträge bei weitem nicht aus, die Entwicklung von Lohnkosten und gleichzeitig die Inflation aufzufangen. Die Situation führt also unweigerlich zu einer strukturellen Unterfinanzierung der betroffenen Einrichtungen.

Werden Personal- und Funktionskosten getrennt berechnet, stellt sich das Problem der steigenden Lohnkosten nicht. Hier ist es jedoch so, dass die Pauschale für die Funktionskosten

überhaupt nicht indexiert ist, womit nicht einmal die Inflation ausgeglichen wird. Da es zudem vorkommen kann, dass auch über den Funktionszuschuss Personal angestellt ist (etwa eine Verwaltungskraft in einer Jugendeinrichtung, deren Personalzuschuss ausschließlich der Finanzierung von Jugendarbeitern dient), kann die fehlende Indexierung eine Einrichtung zehn Jahre nach Inkrafttreten des Jugenddekretes in enorme finanzielle Schwierigkeiten führen.

Auch die in den Rahmenabkommen der Jahre 2013 und 2016 festgelegten Sonderzuschüsse zur Einführung und Anhebung der Baremen im Soziokulturellen Sektor sind keinerlei Indexierung unterworfen. Die Folge ist, dass sich die aus der Einführung der Baremen entstandenen Lohnkosten immer weiter von den dafür gezahlten Zuschüssen entfernen – zieht man in Betracht, dass die betroffenen Einrichtungen ohnehin mit einer wachsenden Unterfinanzierung zu kämpfen haben, ist diese Situation nicht haltbar.

⁵ Ein mit 1,25% indexierter Pauschalzuschuss reicht nicht aus, um sowohl die allgemeine Inflation, als auch die Dienstalterentwicklung des Personals aufzufangen. Unabhängig von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex macht die Entwicklung des Dienstalters alleine etwa 2,25% jährlich aus. Zwar könnte man theoretisch davon ausgehen, dass diese Entwicklung ein wenig abgeschwächt würde, indem älteres (teures) Personal im Zuge der Verrentung allmählich durch jüngeres Personal ersetzt wird. In der Praxis tritt dieser Fall bei einer VoG mit nur einer Handvoll Mitarbeitern jedoch nur selten ein – zumal viele der geförderten Einrichtungen noch längst nicht so alt sind, dass überhaupt ein signifikanter Teil des Personals kurz vor der Verrentung stünde! Eine angemessene Indexierung der Zuschüsse muss darum nicht allein der Inflation, sondern auch der Dienstalterentwicklung des Personals Rechnung tragen. So sah der erste Entwurf des Kulturförderdekretes noch eine Indexierung von 2,25% vor, die im Dekret auf 1,25% reduziert wurde. Das Ergebnis ist, dass der Sektor nur wenige Jahre nach dem Inkrafttreten des Dekretes bereits wieder mit einer besorgniserregenden Unterfinanzierung zu kämpfen hat.

AnikoS und AGV329 fordern:

- die strukturelle Anhebung der Pauschalindexierung im Soziokulturellen Sektor von 1,25% auf 2,25%;
- eine erneute Refinanzierung des Kultursektors, die einer Indexierung von jährlich 2,25% seit dem Inkrafttreten des Kulturförderdekretes Rechnung trägt;
- eine Refinanzierung des Jugendsektors, die einer Indexierung der Funktionskosten in Höhe von 2,25% ab dem Inkrafttreten des Jugenddekretes Rechnung trägt;
- eine angemessene Indexierung der Funktionskosten im Jugendsektor in Höhe von 2,25%;
- die Indexierung der in den Rahmenabkommen der Jahre 2013 und 2016 vorgesehenen Beträge zur Einführung und Anhebung der Baremen, sowie zur Anerkennung zusätzlicher Berufserfahrung.



SOZIOKULTURELLER UND SPORTSEKTOR



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

EINE ZEITGEMÄSSE DATENERFASSUNG IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Aktuell sieht das Erwachsenenbildungsdekret vor, dass die Einrichtungen für jede Veranstaltung eine Teilnehmerstatistik erstellen. Da die Einrichtungen ohnehin Teilnehmerlisten für die Organisation und Verwaltung ihrer Aktivitäten anlegen müssen, könnte sich der Mehraufwand dazu in Grenzen halten.

Da aber Aufbau und Inhalt der einzureichenden Statistik von der Regierung festgelegt und in keiner Weise mit den Organisationen abgesprochen und auf ihre eigenen Bedürfnisse abgestimmt ist, ist es in der Praxis so, dass jede Organisation für jede Aktivität neben der eigenen Teilnehmerstatistik die gleiche Arbeit ein zweites Mal macht, um den Vorgaben der DG zu genügen. Zusätzlich muss jede Weiterbildung dann noch ein weiteres Mal in die Weiterbildungsdatenbank eingetragen werden. Diese ist umständlich zu bedienen, veraltet

und entspricht in keiner Weise dem Bedarf der Organisationen für eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit. Mittlerweile ist die Datenbank nicht einmal mehr automatisch in den Veranstaltungskalender des Grenz-Echo eingebunden.

Im Sinne des Sektors wäre es wünschenswert, die veraltete Weiterbildungsdatenbank umgehend abzuschalten und sie in absehbarer Zeit durch ein System zu ersetzen, das sowohl die Teilnehmerstatistik, als auch die Weiterbildungsdatenbank in einer gemeinsamen Lösung verbindet. Nicht zuletzt müsste angesichts der Europäischen Datenschutzgrundverordnung grundlegend überdacht werden, welche Art von persönlichen Informationen über die Teilnehmer dem Ministerium tatsächlich übermittelt werden muss und welche Informationen in den Einrichtungen selbst verbleiben können.

AnikoS und AGV329 fordern:

- die Überarbeitung der dem Ministerium einzureichenden Teilnahmestatistiken in Absprache mit den Einrichtungen, um sie an den Bedarf des Sektors anzupassen und die Erstellung doppelter Listen zu vermeiden;
- die Schaffung einer bedarfsorientierten und nutzerfreundlichen Weiterbildungsdatenbank, die den Bedingungen der DSGVO genügt;
- der Ersatz der im Hinblick auf die DSGVO sehr bedenklichen Übermittlung von Teilnehmerlisten an das Ministerium durch einen Mechanismus von hausinternen Audits bei den Organisationen.



SOZIOKULTURELLER UND SPORTSEKTOR



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

REALISTISCHE ANERKENNUNGSKRITERIEN IN DER ERWACHSENENBILDUNG

Seit der Reform der Erwachsenenbildung im Jahr 2008 unterscheidet der Gesetzgeber nicht mehr nach unterschiedlichen Kategorien: Jeder Anbieter, egal wie groß oder klein, muss die gleichen Kriterien erfüllen. Das stellt besonders die kleinen Anbieter vor enorme Herausforderungen.

Viele dieser kleineren Organisationen sind zudem in sehr klar umrissenen Bereichen tätig, wie zum Beispiel dem Naturschutz, der Entwicklungsarbeit oder der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Im aktuellen System zittern die Verantwortlichen dieser kleinen Strukturen von Jahr zu Jahr, ob sie tatsächlich die nötigen 104 Aktivitäten anerkannt bekommen, von denen ihr Weiterbestehen abhängt. Auch die Verpflichtung, sowohl im Norden, wie auch im Süden der Gemeinschaft präsent zu sein, stellt mehrere kleinere Einrichtungen vor logistische Probleme – nicht zuletzt aufgrund des begrenzten Angebotes an bezahlbaren Räumlichkeiten im Süden.

AnikoS und AGV329 sind jedoch der Überzeugung, dass die kleinen Erwachsenenbildungsorganisationen auch dann noch einen wichtigen Mehrwert für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben darstellen, wenn ihr Angebot nicht für den ganzen Weg von Oudler nach Neu-Moresnet reicht! Die Einführung einer differenzierten Anerkennung wäre dringend nötig, um auch diese Organisationen angemessen unterstützen zu können. Das Ziel muss sein, die Vielfalt in der Erwachsenenbildung zu ermöglichen und zu erhalten.

Das aktuelle Regelwerk bringt noch weitere Probleme mit sich. So wird pro Kalendertag grundsätzlich nur eine Aktivität im Norden und eine im Süden anerkannt. Das führt dazu, dass bei Organisationen mit begrenzten Ressourcen regelmäßig Aktivitäten in der einen Gemeinde nicht organisiert werden können, weil am gleichen Tag bereits eine andere Aktivität in einer anderen Gemeinde stattfindet. Hinzu kommt, dass gewisse Organisationen aufgrund ihrer Zielsetzung regelmäßig Angebote in den Nachbargemeinden der DG organisieren. Sie finden zwar außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt, richten sich aber ausdrücklich an ein deutschsprachiges Publikum. Auch diese Aktivitäten werden aktuell nicht anerkannt.

Ähnlich verhält es sich bei Angeboten zur Bewusstseinsbildung in Zusammenarbeit mit den Primar- und Sekundarschulen: Das Dekret legt nicht klar fest, in welchem Umfang diese als förderfähige Aktivitäten anerkannt werden. In der Praxis werden solche Aktivitäten zwar oft akzeptiert, trotzdem aber auch immer wieder (auch rückwirkend) in Frage gestellt.

Nicht zuletzt müssen alle Angebote schon weit im Voraus angemeldet und in die Weiterbildungsdatenbank eingetragen werden. Im Sinne der Planbarkeit von Weiterbildungsprogrammen ist das sicherlich sinnvoll. Verschiedene Organisationen sind aufgrund ihrer Zielsetzung darauf angewiesen, auf aktuelle Entwicklungen und die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Unter den aktuellen Richtlinien werden solche Angebote vielfach nicht als förderfähige Aktivitäten anerkannt.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine Überarbeitung des Dekretes zur Erwachsenenbildung hinsichtlich des Bedarfs des Sektors und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Einrichtungen;
- die Einführung von gestaffelten Zuschusskategorien in der Erwachsenenbildung, um auch kleinere Organisationen angemessen fördern zu können und solche, die nicht in ganz Ostbelgien aktiv sein können;
- die grundsätzliche Anerkennung von Erwachsenenbildung in den Schulen als förderfähige Aktivitäten;
- die Anerkennung von Aktivitäten, die aufgrund einer spezifischen Thematik außerhalb des deutschen Sprachgebietes stattfinden, sich aber an ein Publikum aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft richten;
- die Anerkennung von mehreren Aktivitäten pro Kalendertag;
- die Anerkennung von Aktivitäten, die auf kurzfristige gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und entsprechend kurzfristig angesetzt werden müssen;
- die Präsenz eines Sektorenvertreters in der Jury, die die Konzepte bewertet.



SOZIOKULTURELLER UND SPORTSEKTOR



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

ANERKENNUNG VON AKTIVITÄTEN IM KULTURBEREICH

Egal, ob Theater, Tanz, Kunst oder Livemusik: In einem Zeitalter, in dem Unterhaltung jeglicher Art nur einen Mausklick oder einen Fingerwisch entfernt ist, ist die Wertschätzung von hausgemachtem Kulturprogramm keine Selbstverständlichkeit mehr. Kultur will gelernt sein. Die Kulturveranstalter Ostbelgiens sehen es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, eben diese Wertschätzung schon Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen. In diesem Sinne suchen sie regelmäßig den Kontakt auch zu jungem Publikum und die Kooperation mit Schulen und Jugendeinrichtungen.

Was die Zusammenarbeit mit den Schulen betrifft, spielt das Programm „Kultur macht Schule“ eine besonders wichtige Rolle. Kultur macht Schule bietet eine gemeinsame Plattform, auf der der Kultursektor sein Schulprogramm zur Verfügung stellen und die Schulen und Lehrer sich die passenden Inhalte aussuchen können.

Leider wenden schon nach wenigen Jahren immer mehr Kulturträger dem Programm den Rücken zu. Nicht etwa aus mangelndem Interesse, sondern weil die Zusatzförderung für „Kultur macht Schule“ in vielen Fällen kaum die Kosten deckt, die den Kulturträgern für ihre Aufführungen entstehen. Hinzu kommt,

dass die Aufführungen auch nicht als förderfähige Aktivitäten im Sinne des Kulturdekretes anerkannt werden. Für die betroffenen Organisationen sind die Aufführungen in den Schulen somit ein doppeltes Verlustgeschäft: Sie zahlen drauf für eine Veranstaltung, die nicht einmal für die Erfüllung ihres Auftrages zählt.

Auch die Auswertung der Aktivitäten wird ungenügend kommuniziert: Zwar reichen die Schulen zu jeder einzelnen Aktivität einen Projektbericht an das Ministerium weiter, der ausführende Kulturträger erhält jedoch keinerlei Rückmeldung darüber, wie sein Angebot angekommen ist oder wie es verbessert werden könnte.

Nicht zuletzt sind die Kulturproduzenten von einer Einschränkung betroffen, die auch im Erwachsenenbildungsbereich schon angesprochen wurde: Pro Tag werden unabhängig von Programm oder Veranstaltungsort maximal zwei förderfähige Aktivitäten anerkannt. Organisiert ein Träger mehr als das, erfährt er ab der dritten Veranstaltung keinerlei zusätzliche Förderung. Das führt dazu, dass gegebenenfalls Aufführungen abgesagt werden müssen, weil sie für den Produzenten ein Verlustgeschäft bedeuten würden.

AnikoS und AGV329 fordern:

- die Anerkennung der Aktivitäten im Rahmen von „Kultur macht Schule“ als förderfähige Aktivitäten;
- regelmäßige Kommunikation des Ministeriums an die Kulturträger betreffend die Auswertung ihrer Aktivitäten im Rahmen von „Kultur macht Schule“;
- die Anerkennung von Kooperationen mit der offenen und organisierten Jugendarbeit als förderfähige Aktivitäten;
- die Abschaffung der Limitierung auf maximal zwei Veranstaltungen pro Kalendertag für Kulturproduzenten und -veranstalter.



SOZIOKULTURELLER UND SPORTSEKTOR



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

ANERKENNUNG DES MEDIUMS "FILM" ALS KULTURELL WERTVOLL UND FÖRDERFÄHIG

Während der Betrieb eines Kinos noch vor wenigen Jahren für eine Kulturorganisation einen guten Nebenverdienst zur Finanzierung ihrer Aktivitäten sicherte, ist er heute angesichts hoher Investitionen in aktuelle Technik trotz der Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft oft ein Verlustgeschäft. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen werden die betroffenen Einrichtungen den Betrieb in absehbarer Zeit einstellen müssen, was angesichts langfristiger personeller Verpflichtungen auch den Fortbestand der VoG insgesamt gefährden kann. Wenn der nichtkommerzielle Kinobetrieb in Ostbelgien gesichert werden soll, dann bedarf die Förderung des Kinobetriebs durch die Deutschsprachige Gemeinschaft einer dringenden Überarbeitung.

Dem Medium Film als Filmkunst kommt im Vergleich mit Musik, Theater und Tanz eine andere, aber nicht weniger wichtige Rolle im Kulturbereich zu. Trotzdem kennen die aktuellen Bestimmungen zur Förderung des Kinobetriebes (fast) keine Unterscheidung zwischen kulturell und gesellschaftlich wertvollen Produktionen und dem vor allem auf den Unterhaltungsfaktor ausgelegten Popcornkino. Auch im Rahmen des Kulturförderdekretes werden Veranstaltungen im Zusammenhang mit einer Filmvorführung grundsätzlich nicht als förderfähig anerkannt – unabhängig vom kulturellen Wert des gezeigten Films.

AnikoS und AGV329 fordern:

- eine grundlegende Überarbeitung des Dekretes über die Kinovorstellungen mit dem Ziel, den nichtkommerziellen Kinobetrieb in Ostbelgien zu erhalten und die Vorführung kulturell wertvoller Produktionen gezielt zu fördern;
- die Anerkennung von Veranstaltungen in Verbindung mit einer Filmvorführung als förderfähige Aktivitäten im Rahmen des Kulturdekretes unter klar festgelegten Bedingungen.

PROFESSIONALISIERUNG DES SPORTSEKTORS

Der Amateursportsektor ist mit rund 240 Vereinen und rund 22.000 Mitgliedern der bei weitem größte Bereich des soziokulturellen Sektors in Ostbelgien und leistet einen fundamentalen Beitrag zur Volksgesundheit.

Er ist zugleich der Sektor, der am wenigsten personelle Förderung für eine professionelle Arbeit und Verwaltung erhält. Nicht nur die lokalen Vereine, auch die 16 DG-weiten Spor-

verbände sind fast vollständig ehrenamtlich organisiert. Lediglich in einigen Leistungszentren für den Profisport ist professionelles Verwaltungspersonal vorhanden.

Um die ehrenamtlichen Aktivitäten auf Verbands- und Vereinsebene angemessen unterstützen zu können, müssten zumindest den 16 Verbänden ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um professionelles Verwaltungspersonal einzustellen.

AnikoS und AGV329 fordern:

- einen gesetzlichen Rahmen zur Förderung der Verbandsarbeit und zur Einstellung von professionellem Verwaltungspersonal in den 16 ostbelgischen Amateursportverbänden.



EIN AUSGEWOGENER SOZIALDIALOG



GESUNDHEIT &
PFLEGE



BETREUUNG &
UNTERSTÜTZUNG



ARBEIT &
SOZIALES



SOZIOKULTURELLES &
SPORT

Der belgische Sozialdialog ist in einer langen Tradition verankert und hat bereits unzählige Male in der Vergangenheit bewiesen, dass er in der Lage ist, durch einen gut organisierten Dialog zwischen den wesentlichen Bestandteilen des belgischen Staates und der Zivilgesellschaft gewaltsamen Konflikten vorzubeugen. Zudem haben Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter seit dem Sozialpakt von 1944 gemeinsam mit den verschiedenen Regierungen dazu beigetragen, dass der Wohlstand in Belgien ein hohes Niveau in allen Bevölkerungsschichten erreichen konnte. Seit einigen Jahren ist diese Entwicklung deutlich rückgängig und die sozialen Ungerechtigkeiten und Missstände nehmen deutlich zu.

Als Arbeitgebervertretung im nicht-kommerziellen Sektor sind wir mehr denn je an einem gut arbeitenden, ehrlich gemeinten und transparent gestalteten Sozialdialog interessiert. Wir haben auch in der Vergangenheit gezeigt, dass wir in der Lage sind, unsere Verantwortung zu übernehmen. Für die Regierung bedeutet dies einen zuverlässigen Ansprechpartner für alle beschäftigungsorientierten Fragen und vermeidet unzählige Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern.

Genau, wie die Arbeitnehmerorganisationen müssen wir als Arbeitgeberorganisation im nicht-kommerziellen Sektor einen großen Aufwand betreiben, um unseren Verband als Verbund von Arbeitgebern im nicht-kommerziellen Sektor zu positionieren. Zudem müssen wir uns mit einer Vielzahl von Themen befassen - in unterschiedlichen Kompetenzbereichen - die vom Föderalstaat, der Wallonischen Region oder der Deutschsprachigen Gemeinschaft abhängig sind und einen Einfluss auf den nicht-kommerziellen Sektor haben.

Anders als im kommerziellen Bereich können sich unsere Mitglieder auch keine hohen Mitgliedsbeiträge bei Dachverbänden leisten. Zudem sind unsere Mitglieder bzw. potentiellen Mitglieder in einem hohen Maße durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert. Die bestehenden Regelwerke der Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft lassen wenig Spielraum für die Entrichtung angemessener Mitgliedbeiträge an Dachverbände. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dabei die einzige Region in ganz Belgien, in der die Arbeitgeberseite im nicht-kommerziellen Sektor keinerlei staatliche Förderung zur Ausübung ihrer Aufgaben im Sozialdialog erhält.

AnikoS und AGV329 fordern:

- die Einbeziehung von AnikoS und AGV329 in allen relevanten Beratungsgremien bei der Ausgestaltung der Sozial-, Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Kulturpolitik;
- eine strukturelle und angemessene Finanzierung der Verbandsarbeit, wie sie für unsere

Partnerorganisationen (auf der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite) auf föderalen Ebenen, auf Ebenen der Wallonischen Region und auch in Ostbelgien bereits besteht;

- eine Finanzierungsmethode, die sich an bereits bestehende Methoden in Belgien anlehnt.





AGV329

